

Matthias Küntzel
*Bonn und die
Bombe*
Deutsche
Atomwaffenpolitik
von Adenauer bis
Brandt

Bonn und die Bombe

Mit diesem Buch wird erstmals eine detaillierte Hintergrundanalyse der deutschen Nuklearpolitik präsentiert. Im Mittelpunkt stehen die Kontroversen der 60er Jahre und die Interessenskonstellationen, die in ihnen zum Ausdruck kamen.

In fünfjähriger Recherche hat der Autor hierfür in Washington und Moskau, London und Paris, Brüssel, Bonn und Den Haag vertrauliche Unterlagen einsehen und die Akteure befragen können, die die große Nuklearkontroverse zwischen der Bonner Republik und den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs in den Hinterzimmern der Diplomatie auszutragen hatten.

Präzise und zugleich spannend arbeitet der Autor die nationalen und internationalen Konfliktlinien dieses bislang unterbelichteten Politikbereichs heraus. Er liefert damit zugleich eine Grundlage für die Bewertung der künftigen nuklearen Rolle der Deutschen in der Welt.

Matthias Küntzel, geb. 1955, Dr. phil., lebt z. Zt. als Studienreferendar für das Gewerbelehramt in Hamburg. Er ist gelernter Maschinenbauer und studierte später Politische Wissenschaften. Von 1984–1988 war er Referent der Bundestagsfraktion der Grünen für Atomenergie- und Atomwaffenfragen. Er ist Mitherausgeber des Buches *Atombomben - made in Germany?* (Köln 1986) und schrieb etliche Zeitschriftenbeiträge.

Matthias Küntzel

Bonn und die Bombe

Deutsche Atomwaffenpolitik
von Adenauer bis Brandt

Campus Verlag
Frankfurt/New York

2. Auflage, unveränderter Nachdruck 2022
ISBN 978-3-593-45278-4 E-Book (PDF)
Druck Bindung: [Books on Demand](#)

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Küntzel, Matthias :

Bonn und die Bombe : deutsche Atomwaffenpolitik von
Adenauer bis Brandt / Matthias Küntzel. – Frankfurt/Main ;
New York : Campus Verlag, 1992
ISBN 3-593-34654-0

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Copyright © 1992 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen
Druck und Bindung: Druck Partner Rübelmann GmbH, Hemsbach
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	12
KAPITEL I: ADENAUER UND DIE BOMBE	17
1. Der unfeierliche Verzicht	19
2. Das »zivilitärische« Atomprogramm	24
3. Die Achse Bonn-Paris	28
4. Die nukleare Bewaffnung der Bundeswehr	32
KAPITEL II: GROSSMÄCHTE UND NON-PROLIFERATION	39
1. Das amerikanische Interesse	40
1.1 Eisenhower: Kontrollierte Proliferation	40
1.2 Kennedy: Priorität für Non-Proliferation	41
2. Das sowjetische Interesse	43
2.1 Der Quemoy-Shock	44
2.2 Hauptsorge BRD	45
3. UN-Kontroversen	46
3.1 Der irische Vorstoß	46
3.2 Die schwedische Umfrage	49
KAPITEL III: DER ATOMWAFFENSPERRVERTRAG ENTSTEHT	53
1. 1961/62: Berlin-Krise und Sperrvertrag	54
1.1 Die ersten Sondierungen	54
1.2 Sprengsätze gegen NPT-Diplomatie	58
1.3 Der Rücktritt von F.J.Strauß	62
2. 1963/64: Teststoppvertrag und MLF	65
2.1 Der Streit um den Vertragsbeitritt	66

2.2 MLF und Sperrvertrag	69
2.3 Die Atomflotte läuft auf Grund	74
2.4 »Gaullisten« versus »Atlantiker«	77
3. 1965/66: Nato-Streit und Friedensnote	82
3.1 Der chinesische Atomtest	82
3.2 Schröder's Interview-Bombe	85
3.3 NATO-Disput um NPT-Entwurf	87
3.4 Adenauers Paukenschlag	91
3.5 Friedensnote versus Sperrvertrag	94
4. Die Einigung der Großmächte	97
4.1 Nukleare Planungsgruppe statt MLF	98
4.2 Erhard stürzt	100
4.3 Geheimverhandlungen über den Sperrvertrag	102
5. Neuer Blick auf die nukleare Option	109
5.1 Vorbereitungen im Auswärtigen Amt	109
5.2 Das Nerlich/Cornides-Exposé	112
5.3 Die Sicherung der Plutoniumindustrie	114
KAPITEL IV: ATOMPOLITIK UND GROSSE KOALITION	119
1. Die nuklearpolitischen Konzepte	120
1.1 Der Weg in die Große Koalition	120
1.2 SPD: Zustimmung zum Sperrvertrag?	122
1.3 CSU: Fundamentalopposition	126
1.4 CDU: Unschlüssig und zerissen	128
1.5 Die besondere Rolle der FDP	129
1.6 Die außerparlamentarische Opposition	131
2. Unfriedliche Atomenergie	132
2.1 Das Schwellenmacht-Programm	133
2.2 Grauzonen	136
3. Die Linie Swidbert Schnippenkoetters	140
3.1 Interministerielle Arbeitsstab	141
3.2 Nukleare Verteidigung	142
3.3 Förderung der Atomenergie	144
3.4 Wegfall der Kontrollen	148
3.5 Vertragsbefristung	149
4. Die diplomatische Offensive	150
KAPITEL V: DIE DEUTSCH-AMERIKANISCHE KONTROVERSE	155
1. Auseinandersetzungen bis zum Teilentwurf	156
1.1 Kampagne in Bonn	157
1.2 Deutsch-amerikanisches Verhandlungsmarathon	161
1.3 Die Denkschrift der Bundesregierung	169
1.4 Der Teilentwurf	171
2. Die Geschichte der Kontrollklausel	172

2.1 Großmächte und IAEO	173
2.2 Washington gibt nach	175
2.3 Der Foster/Roschtschin-Entwurf	177
2.4 Neue Hoffnung - neue Frustration	179
2.5 Die Einigung	181
3. Vom Entwurf zum Vertrag	184
3.1 Bonn: »Verbesserungsfähig«	185
3.2 Die zweite Denkschrift	187
4. Bonn vor der Entscheidung	189
4.1 Tauwetter und Eiszeit	190
4.2 Feindstaatklausele und Gewaltverzicht	191
4.3 Die Genfer Konferenz der Nichtnuklearen	194
4.4 Nukleare Mitsprache	196
4.5 Der Beitritt wird vertagt	198
4.6 Die Unterschrift	201
KAPITEL VI: DER EURATOM-STREIT	207
1. Eurobombe und Euratom	208
1.1 Die Ursprünge der Atomgemeinschaft	209
1.2 Der Safeguards-Streit von 1958	211
1.3 Euratom und Sperrvertrag	214
2. Das Safeguards-Marathon	217
2.1 »Blue Book« und »Karlsruhe doctrin«	219
2.2 Die Euratom/IAEO-Verhandlungen	225
2.3 Das Tauziehen geht weiter	229
KAPITEL VII: DIE RATIFIZIERUNG	235
1. Unionsparteien und Sperrvertrag	236
2. Die Europäische Option	239
KAPITEL VIII: SPERRVERTRAG UND BRD - EINE BILANZ	243
1. Nukleare Teilhabe und Sperrvertrag	244
1.1 Die Freiheiten der Atommächte	244
1.2 Atomwaffenverzicht und Krieg	246
1.3 Die Lücken in Artikel II	248
1.4 Was hatte Bonn erreicht?	249
2. Vertragsbefristung und Rücktrittsrecht	252
3. Minimierung der Kontrollen	255
4. Förderung der Atomenergie	258
4.1 Artikel IV	261
4.2 Friedliche Nuklearexplosionen	263
4.3 Die Laser-Fusion	264

KAPITEL IX: DEUTSCHLAND UND DIE BOMBE - EIN AUSBLICK	269
1. Nuklearambition versus Atomwaffenverzicht	269
2. Der nukleare Geltungsdrang	273
3. Deutsche Einheit und nukleare Option	277
4. Atomwaffenoptionen wahren?	282
Abkürzungen	289
Quellen und Literatur	293
1. Zeitzeugen-Verzeichnis	293
2. Dokumente des Auswärtigen Amtes	296
3. Dokumente des »Nuclear History Program«	297
4. Dokumente des »National Security Council«	298
5. Periodika, Archive, Nachlässe	298
6. Literaturverzeichnis	300
Anlagen	314
1. Der Verzicht von 1954	314
2. Der Atomwaffensperrvertrag	315
3. Die NATO-Interpretation des NPT	321
4. Note der Bundesregierung vom 28.11.1969	322
5. Erklärung der Bundesregierung vom 28.11.1969	326
6. Erklärung der Bundesregierung vom 2.5.1975	329
7. Erklärung vom 22. August 1990	330
8. Auszug aus dem Moskauer Vertrag	330
Personenregister	331

Vorwort

Deutsche Atomwaffenpolitik - gab es die überhaupt? Und falls ja: Spielt sie auch heute noch eine Rolle? Dieses Buch will hierauf eine Antwort geben und über eine Thema informieren, das im westlichen und östlichen Ausland seit 40 Jahren auf der Tagesordnung gestanden und mit dem Zerfall der bipolaren Welt an Bedeutung noch gewonnen hat.

Den Anstoß für diese Untersuchung lieferten die Plutoniumpläne für Gorleben, Dragahn und Wackersdorf. Zwar ließ schon die Wortwahl des Projekts Entsorgungspark eine Verbindung zu Atomwaffen so absurd wie nur möglich erscheinen. Doch konnte dies die internationalen Kritiker kaum beruhigen: Der Bau einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage, erklärte 1979 SIPRI-Direktor Frank Barnaby, werde unweigerlich den Verdacht nähren, daß die Bundesrepublik sich hiermit eine Option zur Herstellung von Atomwaffen für eine nationale nukleare Atomstreitmacht eröffnen will.

Derartige Aussagen blieben in der deutschen Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet. Sie weckten jedoch meine Neugier und veranlaßten mich, die bundesdeutsche Nuklearpolitik genauer zu untersuchen. Nun begann eine Serie von Entdeckungen, deren Brisanz und Ungeheuerlichkeit das Interesse an vertiefter Recherche schon bald zur Passion werden ließ. Es war für mich durchaus ein Erlebnis eigener Art zu erkennen, daß zwischen 1961 und 1969 gegen den Atomwaffensperrvertrag und die diesbezüglichen Positionen der Weltgemeinschaft aus der Bundesrepublik heraus - und keineswegs nur von Franz Josef Strauß - ein wahres Sperrfeuer an Kontra-Position abgeschossen wurde. Dies widersprach nicht nur den persönlichen - mit den Namen Brandt/Scheel untrennbar verbundenen - Eindrücken von deutscher Außenpolitik. Es kollidierte zugleich fundamental mit der allgegenwärtigen Lehrmeinung, wonach die Bundesrepublik in ihrer Geschichte auf Atomwaffen ebenso freiwillig wie bereitwillig verzichtet habe.

Es schlossen sich weitere Fragen an: Warum war der deutsche Beitritt zum Sperrvertrag so umstritten? Gab es ein Regierungsinteresse am Zugriff auf

Atomwaffen? Wurde das Atomprogramm der Bundesrepublik gar als ein »zivilitärisches« Mehrzweckunternehmen konzipiert? Oder handelt es sich bei derartigen Thesen um abenteuerliche, an den Haaren herbeigezogene Spekulationen? Eine mehrjährige Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Bundestagsfraktion verschaffte mir die Möglichkeit, das Recherchefeld beträchtlich auszuweiten. Ich beschloß, den genannten Fragen auf den Grund zu gehen, und begann 1985 mit den Vorarbeiten für eine diesbezügliche Promotion.

Die Problematik dieses Unterfangens lag auf der Hand: Die Welt der nuklearen Entscheidungen verbirgt sich in allen Ländern, so auch in der Bundesrepublik, hinter einer Mauer der Diskretion. Meine Untersuchungen galten darüberhinaus einem Gegenstand der jüngeren Zeitgeschichte: Führende zeitgenössische Politiker - etwa Gerhard Stoltenberg oder Manfred Wörner - waren in die Auseinandersetzungen um den Sperrvertrag und die nuklearen Optionen der Bundesrepublik maßgeblich involviert. Die Akten des Auswärtigen Amts, die frühestens nach Ablauf einer 30-Jahresfrist geöffnet werden, standen nicht zur Verfügung. Zudem war ersichtlich, daß in den deutschsprachigen zeitgeschichtlichen Darstellungen die bundesdeutsche Atomwaffenpolitik als »heißes Eisen« in den meisten Fällen ausgeklammert oder nur in Andeutungen zur Kenntnis genommen wurde, was eine vollständig neue Durchsicht primärer Quellen unerläßlich machte. Dennoch können sich die in diesem Buch mitgeteilten Erkenntnisse auf eine solide Quellensubstanz stützen:

Zunächst liegt dieser Arbeit eine Systematisierung der öffentlich verfügbaren Informationen aus deutschen und nichtdeutschen Pressearchiven, der einschlägigen Archivliteratur, den Fachperiodika, der parlamentarischen Aussprachen sowie zahlreichen englischsprachigen Arbeiten und der verfügbaren Memoiren-Literatur zugrunde.

Zweitens wurden umfangreiche, zumeist nur der Wissenschaft zugängliche Unterlagen durchgesehen. Hierzu gehörten klassifizierte oder seit jüngster Zeit freigegebene Unterlagen aus dem Verteidigungsministerium und dem Auswärtigen Amt, die freilich mangels umfassender Akteneinsicht nicht aus ihrem Kontext heraus analysiert, sondern jeweils nur für sich betrachtet werden konnten. Hierzu gehörten die vertraulichen Niederschriften der Studiengruppe für Rüstungskontrolle in der »Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik«, die stenographischen Mitschriften der Pressekonferenzen der Bundesregierung, vertrauliche Ausarbeitungen der »Stiftung Wissenschaft und Politik« sowie Dokumente und Unterlagen aus privaten Beständen und Nachlässen. Es vermitteln gerade jene nichtöffentlichen Materialien ein Bild von der deutschen Nuklearpolitik, welches dem veröffentlichten nicht selten widersprach.

Drittens basiert diese Analyse auf der Befragung einiger Dutzend Diplomaten

und Regierungsbeamter in den USA, der Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und der BRD, welche in den 60er Jahren mit der deutschen Nuklearpolitik und der Kontroverse um den Sperrvertrag unmittelbar befaßt waren. Diese Interviews haben nicht nur eine unermeßliche Fülle neuer Einsichten und Hinweise erbracht; sie haben den Blick hinter die Kulissen der internationalen Nukleardiplomatie überhaupt erst ermöglicht und dazu geführt, daß in diesem Buch mehr als einmal minutiös dokumentiert werden kann, wie internationale Diplomatie funktioniert. Mein Dank gilt deshalb in erster Linie jenen Damen und Herren, die sich mit größter Freundlichkeit und Geduld der Mühe einer zumeist mehrstündigen und zuweilen auch wiederholten Befragung unterzogen haben, darunter zahlreiche Teilnehmer des in der Bundesrepublik von der »Stiftung Wissenschaft und Politik« getragenen internationalen »Nuclear History Program«, durch welches ich ebenfalls wertvolle Anregungen erhielt.

Die Langfassung dieser Schrift verwendet die englischen Originalzitate. Sie wurde 1991 als Dissertation unter dem Titel »Die Bundesrepublik Deutschland zwischen Nuklearambition und Atomwaffen-Verzicht - Eine Untersuchung der Kontroverse um den Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag« vom Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg angenommen.

Hamburg, im März 1992

Matthias Küntzel

Einleitung

Im Sommer 1989 wurde in den Strauß-Memoiren erstmals darüber berichtet: Unter strengster Geheimhaltung hatten 1958 der damalige deutsche Verteidigungsminister und sein französischer und italienischer Amtskollege ein Abkommen zur gemeinsamen Produktion von Atomwaffen unterzeichnet. 31 Jahre mußten vergehen, bevor auch die deutsche Öffentlichkeit von dieser - später suspendierten - Vereinbarung erfuhr. 1954, vier Jahre zuvor, hatte der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer im Rahmen der Pariser Verträge noch feierlich auf die Herstellung von Atomwaffen verzichtet. Über das trilaterale Geheimabkommen war er nicht nur bestens informiert. Wie inzwischen nachgewiesen, hatte Adenauer in jener Zeit vor dem Bundeskabinett erklärt, über die europäische Zusammenarbeit »möglichst schnell« auch deutsche Atomwaffen produzieren zu wollen - ein Anliegen, das »der Alte« fortan im Auge behielt. Parlament und Bevölkerung wurden über jene Ausrichtung der deutschen Nuklearpolitik jahrzehntelang im Unklaren gelassen oder mit Unwahrheiten abgespeist.

So erstaunlich wie jene Enthüllungen ist der Tatbestand, daß sich die deutsche politische Öffentlichkeit hiervon in keiner Weise berührt zu fühlen scheint: Keine Schlagzeilen über mögliche Schlußfolgerungen für die Gegenwart, keine Leitartikel über das Verhältnis von Außenpolitik und Demokratie, keine parlamentarische Anfragen an die Bundesregierung, keine Stellungnahmen aus den Reihen der Friedensbewegung. Wie ist dies zu erklären?

Ein Teil der politischen Öffentlichkeit mag sich schlichtweg weigern, den zur Staatsräson verfestigten Glauben an die Integrität des deutschen Nuklearverzichts durch Memoiren-Literatur erschüttern zu lassen. Immer wieder war von Regierungssprechern aller Couleur beteuert worden, daß in der Bundesrepublik ein Interesse an der Herstellung von Atomwaffen weder vorhanden war, noch vorhanden ist. Immer wieder wurde von den Erben Adenauers mit geradezu routinierter Gekränktheit auf den Verzicht von 1954 verwiesen, wann immer der Bundesrepublik ein Interesse an Atomwaffen unterstellt worden war. Wie sollte da plötzlich wahr sein, was so lange nicht wahr sein durfte?

Es sind andere Erklärungen denkbar. Optimistisch gestimmte Zeitgenossinnen und Zeitgenossen könnten geneigt sein, in den Atomwaffen ein Symbol der Ost/West-Konfrontation und somit das Relikt einer endgültig überwundenen Epoche zu sehen. Die frühen Nuklearambitionen bundesdeutscher Staatsführer würden dann als Marotte erscheinen, über die man heute lächeln kann - interessant vielleicht für Historiker, doch für die Gegenwart der Bundesrepublik und ihrer internationalen Umgebung ohne jeden Belang. Die gerade entgegengesetzte Einschätzung ist wohl der Grund, warum eine dritte Gruppe an der Adenauer'schen Atomwaffenpolitik nicht rühren will. Jene wollen in Zeiten eines überall auflodernden Nationalismus »schlafende Hunde nicht wecken«. Sie befürchten, daß die offene Diskussion über das heikle Thema nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch im Ausland diejenigen auf den Plan rufen könnte, welche die Zeit für gekommen halten, um nun auch die letzte der als Folge des verlorenen Krieges beschlossene Rüstungsbegrenzung für Deutschland zu beseitigen.

All jenen Gedankenmodellen wird mit der hier vorgelegten Veröffentlichung widersprochen. In dieser Schrift wird nachgewiesen, daß es einen deutschen Verzicht auf die nukleare Option niemals gegeben hat. Darüber hinaus wird gezeigt, mit welcher enormen Virulenz dieser Tatbestand bis in die Gegenwart hinein die Auseinandersetzungen im internationalen Umfeld der Bundesrepublik geprägt hat und prägt. Schließlich ist diese Arbeit ein Ausdruck der Überzeugung, daß unerwünschte militärische Entwicklungen nicht durch publizistische Zurückhaltung, sondern durch Herstellen von Öffentlichkeit aufzuhalten sind. Daß in der deutschen Nuklearpolitik von Glasnost-Prinzipien nicht die Rede sein kann, belegen die Bonner Geheimhaltungen im Kontext der nationalen Plutoniumlagerung bei Hanau beispielhaft.

Im Zentrum dieses Buches stehen der Atomwaffensperrvertrag und die Rolle der Bundesrepublik Deutschland bei dessen Erarbeitung. Die Geschichte einer Nuklearpolitik aus der Perspektive ihrer Einschränkungen aufrollen zu wollen, erscheint nur auf den ersten Blick paradox. Die USA verfolgten mit dem Sperrvertrag das Ziel, der nuklearen Weiterverbreitung notfalls auch auf Kosten des deutschen Verbündeten enge Fesseln anzulegen, während dieser im Gegenzug ein Maximum an militärischer Optionsvielfalt und kommerzieller Freizügigkeit durchsetzen wollte. Der Streit um den Sperrvertrag war somit prototypisch für einen Konflikt, der sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der NATO zieht und bis in die Gegenwart reicht: Hier das Bestreben der USA und der übrigen Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, eine völlig gleichberechtigte, d.h. nuklear bewaffnete BRD zu verhindern. Dort das Bestreben, die atomare Statusdifferenz möglichst gering zu halten.

Der deutsch-amerikanische Sperrvertrag-Disput hatte im Herbst 1961 begonnen und ab 1967 eine Schärfe angenommen, die alle sonstigen bilateralen Auseinandersetzungen in den Schatten stellte. Er war ein Negativposten in den Unterredungen zwischen Kennedy und Adenauer, Johnson und Erhard sowie Kiesinger und Johnson und beschäftigte in seinen Ausläufern die Regierungen Nixon und Brandt. Im Streit um die Ausgestaltung der Vertragskontrollen begann 1970 eine letzte Verhandlungsphase, die für die Bundesrepublik erst 1977 mit dem Inkrafttreten eines Kontrollabkommens zum Abschluß kam.

Die ein Vierteljahrhundert zurückliegenden, dramatischen Verhandlungen um den Wortlaut und die Auslegung des Sperrvertrags sind für die gegenwärtige Politik zu bedeutsam, um sie allein den Historikern zu überlassen. Der Wortlaut jenes Vertrages wurde von keiner nichtnuklearen Regierung stärker beeinflusst als von der am Rhein. Und zwar in zweifacher Hinsicht: Einerseits hatte Bonn als potentieller Anbieter und Verkäufer von Nukleartechnologie in jenen Verhandlungen dazu beigetragen, die Freizügigkeit derartiger Exporte zu maximieren und die Entdeckungsmöglichkeit einer militärischen Verwendung zu minimieren. Damit aber wurden die Prämissen einer Nichtverbreitungspolitik festgeschrieben, die heute versagt haben, wie das Beispiel des Vertragspartners Irak wohl am deutlichsten beweist. 1995 werden die Unterzeichner des Sperrvertrags über eine mögliche Verlängerung oder Nichtverlängerung des Abkommens und eine Revision oder Nichtrevision der bisherigen Politik der nuklearen Nonproliferation zu entscheiden haben. Andererseits markiert dieser Vertrag (in seiner spezifischen Auslegung durch die NATO wie auch durch die Bundesrepublik) jetzt und in den kommenden Jahren die Reichweite des deutschen Atomwaffenverzichts und damit den Spielraum der deutschen Nuklearpolitik im westeuropäischen wie auch nationalen Bereich.

Die folgende Darstellung ist teils nach historischen, teils nach systematischen Kriterien unterteilt. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der deutschen Atomwaffenpolitik der 50er Jahre, einer Politik, die für die amerikanisch-sowjetischen Sperrvertragspläne ursächlich war. In Kapitel II werden die diesbezüglichen Positionen beider Großmächte präzisiert. In Kapitel III werden politische Etappen der frühen 60er Jahre (Berliner Mauerbau; Teststopp-Abkommen; Atomwaffen-Flotte MLF; »Friedensnote«) im Lichte der damals vorwiegend intern ausgetragenen deutsch-amerikanischen Nuklearkontroverse neu interpretiert. Kapitel IV behandelt die nukleare Programmatik der Bonner Parteien, die Ambivalenz der deutschen Atomenergie-Entwicklungen sowie die hiesigen Vorbereitungen auf die große Debatte über die Ausgestaltung eines NPT, welche im fünften Kapitel in ihren innen- wie außenpolitischen Dimensionen nachgezeichnet wird. Kapitel VI behandelt den seit Ende der 50er Jahre virulenten

Streit über die nukleare Kontrollpolitik - ein Streit, bei welchem die Bundesrepublik eine besonders exponierte Rolle eingenommen und hierdurch das Sperrvertragsprojekt 1967 beinahe zum Scheitern gebracht hätte. Das siebte Kapitel beschließt die Geschichte der Sperrvertrags-Kontroverse mit dem Bericht über die Auseinandersetzungen, welche die Vertragsratifizierung noch 1974 im Deutschen Bundestag auslöste. Im achten Kapitel wird die deutsche Einflußnahme auf das NPT-Reglement und die aktuelle Reichweite deutscher nuklearer Optionen systematisch bilanziert, während die politische Bilanz in Kapitel IX die Dispute der 60er Jahre in die Gegenwart verlängert, die damaligen wie gegenwärtigen politischen Alternativen für die deutsche Politik reflektiert und einen Ausblick auf die nukleare Zukunft des vereinten Deutschlands skizziert.

Der Rückblick auf die westdeutsche Nuklearpolitik hat zu Erkenntnissen geführt, die das vorherrschende Geschichtsbild über die Bundesrepublik teils zu präzisieren, teils zu korrigieren in der Lage sind. Hierzu gehört der Nachweis, daß auch in der Bundesrepublik eine nichtöffentliche Ebene der Nuklearpolitik existiert. Die Linien dieser Politik wurden in der Vergangenheit von einer ebenso parteiübergreifend wie vertraulich agierenden *nuclear community* vorgezeichnet. Sie zielten auf die Wahrung deutscher nuklearer Optionen und damit auf einen Gegenstand, über den eine Debatte im Bundestag oder in der außerparlamentarischen Öffentlichkeit niemals stattgefunden hat. Hierzu gehört der Nachweis, daß die bundesdeutsche Atomenergie-Entwicklung zumindest in Teilbereichen vorangetrieben wurde, um die materiellen Grundlagen für die Mitwirkung in westeuropäischen Atomwaffenprogrammen zu sichern und sich einer deutschen Option nicht endgültig zu begeben. Und hierzu gehört last but not least die Erkenntnis, daß die westdeutsche Politik der 60er Jahre maßgeblich dazu beigetragen hat, das faktische Entstehen neuer Atomkräfte unter dem Deckmantel des Sperrvertrages zu befördern.

Heute wird die Saat jener Politik geerntet, heute stehen die Zeichen auf Sturm: Die atomare Abschreckung hat als atomare Ansteckung Folgen gezeitigt und das Tempo der nuklearen Weiterverbreitung potenziert. Die Auflösung der Sowjetunion hat auch in Europa neue Atomkräfte in den Bereich des Möglichen gerückt und Bombenaspirenten in aller Welt einen neuen nuklearen Supermarkt beschert. Die Bundesrepublik ist in jene Entwicklung nicht nur als führender Nuklearexporteur involviert. Mit ihrem eigenen Nuklearpotential ist sie schon lange eine Atomkraft auf Abruf. Wie sie die gegenwärtigen proliferationspolitischen Herausforderungen zu beantworten gedenkt, wird für die Welt unserer Kinder nicht ohne Bedeutung sein.

Kapitel I

Adenauer und die Bombe

»Man sieht in Washington deutlich, daß die Errichtung einer unabhängigen nuklearen französischen Streitmacht ... mit einiger Gewißheit Deutschland, Italien und möglicherweise weitere Nato-Partner zu ähnlichen Anstrengungen verleiten wird.« (Helmut Schmidt, in: Schmidt 1961:106)

»Ein Hurra für Frankreich! Heute morgen ist Frankreich stolzer und stärker geworden!« - erklärte General de Gaulle in der Frühe des 13. Februar 1960. Unmittelbar zuvor war in der Sahara die erste französische Atombombe detoniert (Kohl 1971:103).

Wichtiger noch als die Vorgänge in der Sahara waren die politischen Erschütterungen, die diese Explosion auslöste: Erstmals hatte ein Land unabhängig von den bestehenden Großmächten - und gegen deren Willen! - die Bombe entwickelt und damit zugleich einen potentiellen Sprengsatz in die NATO geschleudert. Welche Länder würden folgen? Als der wahrscheinlichste und gleichzeitig in Ost und West am meisten gefürchtete Nachfolgekandidat galt 1960 die Bundesrepublik Deutschland. Würde sich Bonn auf Dauer gegenüber London und Paris mit einem minderen Status abfinden? Hatten nicht Adenauer und Strauß erklärt, den 1954 ausgesprochenen Verzicht auf die Herstellung eigener Atomwaffen unter veränderten Bedingungen überdenken zu wollen? Und war nicht vielleicht doch etwas dran an den Gerüchten über eine französisch-deutsche Atomachse?

Der politische Fall-Out des französischen Sprengsatzes machte ihn ungewollt zum Geburtshelfer für eine Idee, die in Paris strikt abgelehnt worden war: die Errichtung eines universell geltenden Regimes über die Non-Proliferation von Atomwaffen durch Etablierung eines Atomwaffensperrvertrages, kurz NPT.¹

1 NPT = Non-Proliferation Treaty. Proliferation beinhaltet die Weitergabe von Atomwaffen, deren erstmalige Eigenerzeugung wie auch die Vermehrung der Atomwaffen einer Nuklearmacht. Die von F. J. Strauß in Umlauf gebrachte Kurzformel »Atomsperrvertrag« wird hier nicht verwendet, da sie den Vertrag fälschlich mit einer Sperre für die friedliche Atomenergie-Entwicklung assoziiert.

Am 20. November 1959 protestierte die Vollversammlung der Vereinten Nationen gegen die Testvorbereitungen in der Sahara. Am selben Tag verabschiedete sie »in der Erkenntnis, daß jetzt die Gefahr einer Vermehrung der Nuklearwaffen besitzenden Staaten besteht«, erstmals den Vorschlag für einen globalen NPT (DAS I:457f).

Die Proteste aus New York verhallten ungehört, der Vorschlag eines NPT hingegen gewann an Gewicht. Am 18. Februar 1960, fünf Tage nach der Wüstendetonation, erklärte der US-amerikanische Außenminister Herter die Weiterverbreitung von Atomwaffen zum »chief risk« der laufenden Aufrüstung (ACDA 1969a:3). Aus Sorge vor den Möglichkeiten einer deutschen nuklearen Verfügungsgewalt und »als Antwort auf die offiziellen Forderungen aus Bonn«, wie Helmut Schmidt vermerkt, forderte im Frühjahr 1960 die Parlamentarische Versammlung der Westeuropäischen Union, »alles als möglich Erscheinende (zu) tun, um die Ausbreitung nuklearer Waffen in mehr und mehr Länder zu beschränken« (Schmidt 1961:202). Als Auffanglinie für unerwünschte Nuklearambitionen entwickelten die USA im Laufe des Jahres 1960 u.a. den Vorschlag einer Nuklearflotte mit Beteiligung der BRD. Am Ende dieses Jahres präsentierte der Zufall der Geschichte eine Überschneidung, die auf den Punkt komprimiert, was in den folgenden sechs Jahren als NATO-interne Zerreißprobe zur Entfaltung kam: Am 20. Dezember 1960 unterbreitete Christian Herter dem in Paris tagenden NATO-Rat als letzte Amtshandlung der Regierung Eisenhower den Vorschlag der gemeinsamen NATO-Atomflotte. An demselben Tag beschloß die UN-Vollversammlung in New York die Erarbeitung eines Non-Proliferation Treaty.

Beide Projekte sollten nach amerikanischer Auffassung das Entstehen einer fünften Atommacht und insbesondere einen deutschen Griff zur Bombe verhindern - sie waren aus amerikanischer Sicht kompatibel. Bonn allerdings interpretierte den Vorschlag der Atomflotte entgegengesetzt: nicht als Einhegung, sondern als Ausdehnung seiner nuklearen Spielräume. Die Unterschrift unter einen Atomwaffensperrvertrag war für die Bundesregierung zunächst nur nach Errichtung einer Atomflotte mit deutlicher deutscher Beteiligung diskutabel. Die Sowjetunion wiederum betrachtete die Atomflotte als das krasse Gegenstück zum Atomwaffensperrvertrag und die Grundsatzentscheidung zwischen dem einen oder anderen als unvermeidlich. In Washington, Moskau und Bonn saßen die Hauptakteure jener großen nuklearen Kontroverse, die bis Mitte der 60er Jahre die diplomatischen Drähte im westlichen Bündnis auf Hochspannung halten sollte.

Beiden Großmächten ging es beim Atomwaffensperrvertrag um den nichtnuklearen Status der BRD. Dies ist erstaunlich: Hatte nicht gerade die Bundesrepublik als einziger NATO-Partner feierlich und freiwillig auf

Atomwaffen verzichtet? Hatte sie einem deutschen Sonderweg nicht abgeschworen und ihr gesamtes militärisches Potential der NATO unterstellt? Worauf beruhte also das internationale Mißtrauen in die Nuklearpolitik der BRD?

1. Der unfeierliche Verzicht

Am 3. Oktober 1954 verkündete Konrad Adenauer im Rahmen der Londoner Verhandlungen über die Westeuropäische Union den bis heute als »Anlage I zu den Protokollen der Neun-Mächte-Konferenz« wirksamen ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik Deutschland. Darin heißt es, »daß sich die Bundesrepublik verpflichtet, die in dem beiliegenden Verzeichnis ... aufgeführten Atomwaffen, chemischen und biologischen Waffen in ihrem Gebiet nicht herzustellen.« Als Atomwaffe gilt darin jede Waffe, »die Kernbrennstoff oder radioaktive Isotope enthält oder eigens dazu bestimmt ist, solche aufzunehmen«, sowie »jeder Teil, jede Vorrichtung, jede Baugruppe oder jede Substanz, welche eigens für eine unter a) aufgeführte Waffe bestimmt oder für sie wesentlich ist.« (DAS I:79) Von dem Verbot ausgenommen sind alle nuklearen Materialien, die für zivile Zwecke verwendet werden oder die der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Wissenschaft dienen.

Auch wenn bei den Londoner Verhandlungen jeder Anschein eines alliierten Diktats peinlichst vermieden wurde, kann von einem freiwilligen ABC-Waffenverzicht keine Rede sein. Aus Sicht der Westalliierten war die Adenauer-Erklärung die unabdingbare Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der NATO und die Wiederherstellung deutscher Souveränität. Adenauer suchte demgegenüber die Abgabe einer derartigen Erklärung nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies belegen die unmittelbar vorausgegangenen Auseinandersetzungen über die Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Werfen wir also einen Blick zurück!

Der Ruf nach »gleichen Waffen« für Nachkriegsdeutschland ist älter als die Bundesrepublik: Bereits im Juni 1948 forderte der ehemalige Wehrmachtsgeneral Hans Speidel in einer Denkschrift zur deutschen Wiederbewaffnung die Gleichbehandlung der künftigen deutschen Armee hinsichtlich Waffenbesitz und Waffenproduktion (Kelleher 1975:18). Adenauer unterstützte Speidels Position und machte ihn zum Chefdelegierten der 1951 beginnenden Verhandlungen über eine EVG. Anfang 1952 drohten diese zu scheitern. Insbesondere Frankreich fürchtete das Wiedererstarken des deutschen Militarismus und bestand auf einem Produktionsverbot für schwere Waffen. Adenauers Replik war

»knapp und scharf: eine solche Erklärung werde er niemals abgeben und er bitte, das zur Notiz zu nehmen ... Kein Bundeskanzler (könne) solche Verpflichtungen übernehmen - und zwar nicht, weil man diese Waffen produzieren wolle, sondern weil man sich nicht diskriminieren lassen dürfe.« (Zit. n. Baring 1968:117)

Die USA und Großbritannien unterstützten Frankreich und verlangten zusätzlich den deutschen Verzicht auf Atomwaffen. Im Februar 1952 mußte sich Adenauer auf einer Außenministerkonferenz in London »trotz heftigen Sträubens« (ebd.:120) dem Anliegen der Alliierten beugen. Im Verlaufe dessen, was der französische Außenminister einen peinlichen, aber sehr nützlichen Gedankenaustausch nannte, wurde die Liste der verbotenen Rüstungsgüter zusammengestellt. Adenauer war bereit, sie unter zwei Bedingungen zu akzeptieren: Erstens dürfe es hinsichtlich der Ausstattung der künftigen Bundeswehr keine unterschiedliche Behandlung geben. Zweitens müsse anstelle formeller Produktionsverbote eine »freiwillige« Erklärung der Deutschen akzeptiert werden (Kelleher 1975:20).

Am 7. Mai 1952 unterzeichnete der Kanzler in Form eines Briefes an die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der USA den ersten A-Waffenverzicht der Bundesrepublik Deutschland. Er wurde niemals wirksam, da der EVG-Vertrag im August 1954 an der ablehnenden Haltung der französischen Nationalversammlung scheiterte. Der Vergleich zwischen den Erklärungen von 1952 und 1954 ist dennoch aufschlußreich: Sah sich Adenauer anfangs aufgrund der schwachen Stellung der BRD zu erheblichen Konzessionen genötigt, gelang es ihm zwei Jahre später, diese zu einem großen Teil zu eliminieren. Wenn beide Erklärungen eine Momentaufnahme im internationalen Kräftefeld fixieren, markiert ihr Unterschied die zwischenzeitliche Verschiebung der Kräfteverhältnisse. Der Adenauerverzicht von 1952 betraf:

1. die Entwicklung, die Herstellung und den Besitz an Atomwaffen;
2. die Einfuhr oder Herstellung von jährlich mehr als 500 Gramm Plutonium oder Uran (mit einem Anreicherungsgrad von über 2,1% U 235);
3. die Lagerung von mehr als 18 Tonnen Natururan;
4. die Entwicklung, die Konstruktion oder den Besitz von Reaktoren mit einer Wärmeerzeugung größer als 1,5 MW, da ab dieser Größenordnung über 500 g Plutonium pro Jahr anfallen würden;
5. die militärische Nuklearforschung.

Anders die Erklärung von 1954: Die in den Punkte zwei bis fünf genannten Verbote waren hier aufgehoben und der Atomwaffenverzicht auf den Produktionsaspekt reduziert. In den dem Scheitern des EVG-Vertrages folgenden diplomatischen Turbulenzen war das Grundmuster der vorangegangenen Auseinandersetzung erhalten geblieben. Die Bundesregierung hatte einen neuen Anlauf unternommen, die im EVG-Vertrag enthaltenen Beschränkungen zu besei-

tigen: »Die Teilnahme an der westlichen Verteidigung ohne Diskriminierung« (Bulletin, 2.9.54:1449) avancierte auch öffentlich zu einem vorrangigen Ziel ihrer Außenpolitik.

Die französische Regierung hatte die entgegengesetzte Position vertreten und die Übernahme der EVG-Verbote in den WEU-Vertrag verlangt. An diesem Widerspruch drohte im Oktober 1954 die Londoner Neun-Mächte-Konferenz zu scheitern, bis schließlich Adenauer in einem »einsamen Entschluß« den bundesdeutschen Produktionsverzicht konzidierte. »Die Krise konnte ... dadurch überwunden werden«, notierte er später in seinen Memoiren (Adenauer 1966:347).

In den Grundzügen war jener »einsame Beschluß« den Beteiligten freilich im voraus bekannt und mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt. Wie Graf Johann Adolf von Kielmansegg, der damalige Begleiter Konrad Adenauers und Autor jener berühmten Verzichts-Erklärung, später erklärte, hatte man bei der Abfassung des Textes sorgsam darauf geachtet, daß nicht auf den Besitz, sondern allein auf die Herstellung von Atomwaffen verzichtet wird (NHP-Dok. I:5f).

Mit jener Adenauer-Erklärung war der Streit freilich nicht ausgestanden. Die Londoner Neun-Mächte-Konferenz ging am 3. Oktober auseinander und trat vom 20. - 23. Oktober in Paris erneut zusammen. In London wurden die prinzipiellen Fragen geklärt, in Paris erfolgten die Ausarbeitungen. Dazwischen lag eine Phase reger Verhandlungstätigkeit. In diesen Wochen wurde der deutsche ABC-Waffenverzicht konkretisiert. Die inzwischen zugänglichen Geheimdepeschen des State Department geben einen Einblick in die Diplomatie jener Tage. Ein amerikanisches Fernschreiben vom 19. Oktober 1954 berichtet von dem britischen Kompromißvorschlag, die Menge des der BRD zugestandenen Spaltmaterials von 500 Gramm (so der EVG-Vertrag) auf 1.000 Gramm zu erhöhen. Adenauer, dem nicht zuletzt die deutschen Nuklearphysiker unter Führung Heisenbergs im Nacken lagen (Eckert 1989:122), habe dieser Anregung jedoch eine Abfuhr erteilt: Eine generelle Mengenbegrenzung sei nicht länger zu akzeptieren. Nur für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren könne er sich mit spezifischen Obergrenzen einverstanden erklären (DoS 1983:1400f). Ein weiteres Fernschreiben vom 22. Oktober 1954 berichtet im Zusammenhang mit der Liste der zu kontrollierenden Waffentypen von »vehementen Appellen Adenauers, Beyens und Spaaks, die Liste so knapp wie möglich zu halten, um wirksame Kontrollen sicherstellen zu können.« (Ebd.:1416)

Der deutsche Kanzler hat sich in Paris weitgehend durchsetzen können: Der Kompromiß von 1954 war für die junge Bundesrepublik ein voller Erfolg. Mit dem Zugeständnis, auf eine Atomwaffenindustrie zu verzichten, war Adenauer insbesondere das Kunststück gelungen, die nichtmilitärische Atomenergie-Ent-

wicklung von jeder Einschränkung zu befreien. Bei den französischen Gaullisten stieß dies auf heftige Kritik: Hiermit sei de facto für eine eigene nukleare Option die Hintertür geöffnet (Kelleher 1975:27). Erlaubt im Rahmen der Adenauer-Erklärung blieb darüber hinaus der Erwerb oder Besitz von Atomwaffen oder deren Herstellung auf dem Gebiet eines anderen Staates. Dennoch galt auch der Verzicht von 1954 nicht als das letzte Wort der Geschichte. Eine nicht nur in Bonn verbreitete Sichtweise charakterisierte Theo Sommer wie folgt:

»Der Preis, den wir für den neuen Status bezahlen mußten, war die Einwilligung in eine durch militärische Integration sowohl getarnte als auch gemilderte Diskriminierung. Von freiwilligem Verzicht kann also nicht wirklich die Rede sein ... Freilich: da der Kernwaffenverzicht letztlich ein Akt der Diskriminierung Deutschlands durch seine Verbündeten war, ist es nicht verwunderlich, daß jene, die ihn oktroyierten, sich der Geschichte nach Versailles erinnerten und die Selbstbefreiung Bonns aus der Verzichtfessel unter günstigen Umständen teils für selbstverständlich hielten, teils fürchteten.« (Sommer 1967:28)

Die Furcht vor der »Selbstbefreiung Bonns« war in Ost und West eine Triebfeder für die Etablierung des NPT. Die raschen Fortschritte der jungen Bundesrepublik bei der Entwicklung ihres Atomprogramms gaben dieser Sorge zusätzliche Nahrung.

»rebus sic stantibus«

Über seine Erklärung von 1954, auf die Herstellung von ABC-Waffen auf deutschem Territorium zu verzichten, berichtet Adenauer:

»Als ich diese Erklärung abgegeben hatte, erhob sich Dulles von seinem Platz. Er saß auf der anderen Seite des langen Konferenztisches. Er kam zu mir und sagte mit lauter Stimme, so daß jeder im Saale es hören konnte: ‚Herr Bundeskanzler, Sie haben soeben erklärt, daß die Bundesrepublik Deutschland auf die Herstellung von ABC-Waffen im eigenen Lande verzichten wolle. Sie haben diese Erklärung doch so gemeint, daß sie - wie alle völkerrechtlichen Erklärungen und Verpflichtungen - nur mit rebus sic stantibus gilt!‘ Ich gab ihm zur Antwort, ebenfalls mit lauter Stimme: ‚Sie haben meine Erklärung richtig interpretiert!‘ Die übrigen Anwesenden schwiegen.« (Adenauer 1966:347)

Diese Darstellung wird inzwischen von dem zweiten, in London anwesenden Deutschen, General Graf Kielmansegg, dementiert: Weder Adenauer, noch Dulles hätten die *clausula rebus sic stantibus* in London auch nur erwähnt (Schwarz 1989:578). Dessen ungeachtet wurde von deutscher Seite wiederholt betont, daß der Verzicht von 1954 dem Vorbehalt gleichbleibender Umstände (»rebus sic stantibus«) unterliege:

F. J. Strauß am 15.4.57 im Deutschen Fernsehen: »Wir haben keine Absicht, diesen Verzicht zu widerrufen, so wie die Dinge jetzt liegen und wie sie überschaubar sind.« (Fundstelle: Deutscher Bundestag/Presse-Archiv)

F. J. Strauß am 2.4.58: »Ich garantiere Ihnen, daß es in den nächsten drei, vier oder sogar fünf Jahren keine deutsche Atomwaffen geben wird. Falls danach aber andere Nationen - speziell Frankreich - eigene Wasserstoffbomben bauen, könnte durchaus auch Deutschland in diesen Sog geraten.« (So in einem dem Daily Mirror gewährten Interview mit dem britischen Abgeordneten Richard Crossmann; Strauß dementierte später diese - ebenfalls von dem Autor Gerald Freund bestätigte - Aussage; zit. n. New-house 1970:59)

Adenauer am 4.7.62: Er erläutert de Gaulle, daß die Erklärung von 1954 »lediglich rebus sic stantibus gelte. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung habe die Bundesrepublik nicht.« (Adenauer 1968:167)

Adenauer am 21.1.63: »Im Laufe der Unterredung erklärte ich (de Gaulle - Anm. MK), daß Deutschland keine Atombomben wolle, es sei denn, die Entwicklung in der Welt zwingt es dazu.« (Adenauer 1968:202)

2. Das »zivilitärische« Atomprogramm

Ein französischer General sprach 1957 aus, was in Bonner Regierungskreisen nur gedacht werden durfte:

»Wenn ein Land wie Westdeutschland sowohl seine militärische Verteidigung als auch seine politische Handlungsfreiheit (d.h. die volle Gleichberechtigung mit seinen Verbündeten) sicherstellen will, so müßte es in der Lage sein, den atomaren Sprengstoff selber herzustellen und ihn im Ernstfall einzusetzen. Ist es dazu *nicht* in der Lage, so riskiert es, daß seine nationale Verteidigungsorganisation ohnmächtig bleibt und die dafür aufgewandten Mittel weggeworfenes Geld sind.« (Chassin 1957:466)

Zwar gab es die nuklearen Kooperationsangebote aus Paris und aus Washington. Von gleichberechtigter Mitwirkung der Bundesrepublik konnte aber keine Rede sein. Es liege in der menschlichen Natur, so Paul Stehlin, ein weiterer französischer General, »daß der Reiche dem Armen zwar gibt, aber nicht mit ihm teilt, was er hat. Solidarität erscheint nur da, wo eine gewisse Gleichheit herrscht.« (Forschungsinstitut 1965:95) Da erscheint es plausibel, daß in Bonn - trotz der Beschränkung von 1954 - auch über die nationale Atomwaffenproduktion nachgedacht wurde.

Außerhalb der Tagesordnung kam das Problem auf einer Bundeskabinettsitzung am 19. Dezember 1956 zur Sprache. Wenige Tage zuvor war der Verteidigungsminister im NATO-Rat mit seiner Forderung, die Bundeswehr nuklear zu bewaffnen, gescheitert (Kelleher 1975:95). Dem Sitzungsprotokoll zufolge bedauerte der Bundeskanzler den »mangelnden Einfluß der Bundesrepublik in der NATO«. Der Grund dafür liege darin, daß man noch kein »Machtfaktor« sei. Um diesen Zustand zu überwinden, »müsse also gefordert werden, den Aufbau der Bundeswehr im Einklang mit den Verpflichtungen beschleunigt durchzuführen, eine Zusammenfassung Europas voranzutreiben und nukleare Waffen in der Bundesrepublik herzustellen.«²

Die technischen Voraussetzungen waren vielversprechend: Deutschland, das 1939 als einziges Land der Erde eine militärische Dienststelle mit dem Studium der Kernspaltung beschäftigt hatte, besaß 1945 das nach den USA fortgeschrittenste Atomprogramm. Alliierte Verbote hatten die deutsche Nuklearentwicklung zwar zurückgeworfen. Zum Teil wurden sie jedoch mit stillschweigender Billigung der USA ignoriert oder punktuell durch Verlagerung von Produktionskapazitäten in das Ausland umgangen (Deubner 1977:6ff;

2 Zit. n. Greiner 1986:276; bereits im Oktober 1956 soll auf einer Kabinettsitzung über die Möglichkeiten gesprochen worden sein, Atomwaffen im Rahmen der Europäischen Atomgemeinschaft oder national herzustellen (Deubner 1977:67).

Küntzel 1987:181ff). 1956 sprach der neue Atomminister unter Berufung auf ein im Nationalsozialismus entwickeltes Urananreicherungs-Verfahren von den »günstigen Aussichten Deutschlands, zur führenden Atommacht Westeuropas zu werden.« (Rheinische Post, 30.1.56) Diese Einschätzung war überzeichnet - sie widerspiegelt aber ein Selbstbewußtsein, das auf eine entwickelte Nuklearforschung sich stützen konnte. Die eigentlichen Hürden für ein heimliches Waffenprogramm waren politischer Natur, wofür der »Göttinger Appell« von 1957 nur das prominenteste Beispiel ist.

Am 19. November 1956 erklärte die Gruppe um Hahn, Heisenberg und von Weizsäcker in einem Brief an Strauß, sich an der Entwicklung von Atomwaffen nicht beteiligen zu wollen. Es folgte eine telefonische Unterredung mit Otto Hahn, in deren Verlauf F. J. Strauß dieses Ansinnen als abträglich für die NATO-Politik der Bundesregierung bezeichnet haben soll, sowie Anfang 1957 eine »erregte« Unterhaltung zwischen der Wissenschaftlergruppe und dem Minister. Im April 1957 warnte auch der FDP-Vorsitzende Reinhold Maier vor einer nationalen Herstellung von Atomwaffen, für die es bereits konkrete Anhaltspunkte gebe.³ Am 12. April 1957 publizierten schließlich die führenden Atomforscher der Bundesrepublik ihren berühmten »Göttinger Appell«, dessen Stellenwert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Seine Schlüsselsätze - die BRD solle »ausdrücklich und freiwillig auf den Besitz von Atomwaffen jeder Art« verzichten; jedenfalls wäre keiner der Unterzeichneten bereit, sich an der Herstellung, der Erprobung oder dem Einsatz von Atomwaffen in irgendeiner Form zu beteiligen« (AdG 1957:6385) - markieren in der Geschichte der deutschen Atomenergieforschung eine Zäsur.

Zwar war es den Kreisen um Adenauer einige Wochen später gelungen, die Verabschiedung eines ausschließlich auf die friedliche Atomnutzung abzielenden Atomgesetzes zu verhindern, um hiermit - nach Einschätzung des damaligen SPD-Bundesvorstandes - »den Weg zu einer deutschen Atomwaffenproduktion für die Bundeswehr und zum Bau von Atombomben auf unkontrollierter privater Basis offenhalten« zu können (Sozialdemokratische Partei 1957; Spiegel, 10.7.57). In Wirklichkeit war nach dem »Göttinger Appell« die Realisierung eines zielstrebig nationalen Atomwaffenprogramms aber weitgehend verbaut. Erst die Aktion der Wissenschaftler habe, so C. F. von Weizsäcker, in der Bundesrepublik ein Klima geschaffen, »in dem eine *nationale* Atomrüstung nicht ernstlich ins Auge gefaßt werden konnte.« (Weizsäcker 1981:194)

3 Reinhold Maier, ein Verwandter des Münchener Atomphysiker Maier-Leibnitz, »soll aus Kreisen deutscher Physiker Angaben erhalten haben, die auf Entwicklungsarbeiten in Richtung einer Atomwaffe in westdeutschen Laboratorien schließen lassen.« (NZZ,14.4.57) Siehe auch: Weserkurier 16.4.57; Welt, 17.4.57; SZ, 20.4.57.

Mit einer Politik der *Non-Decision* wurden statt dessen die Weichen für ein ziviles Entwicklungsprogramm gestellt, das den Kriterien eines Waffenprogramms teilweise und unausgesprochen Rechnung trug. An die Stelle einer zielstrebigem Steuerung im militärischen Interesse trat die Diffusität einer vielgliedrigen Nuklearentwicklung, deren Einzelkomponenten energiepolitischen Erfordernissen dienten oder doch zumindest aus ihnen abgeleitet werden konnten und die sich erst in der Summe zu einem latenten Waffenpotential zusammenfügten (Radkau 1983:185ff).

Die Tätigkeiten konzentrierten sich auf die Produktion und Abtrennung von Plutonium (Bau eines Mehrzweckreaktors auf Natururan-Basis, Beginn der Grundlagenforschung für Brutreaktor und Wiederaufarbeitung); auf die Entwicklung der Urananreicherung (Forcierung der Arbeiten an der Zentrifuge), auf den Abbau der in der Regel mit politischen Kontrollen verbundenen Abhängigkeit von ausländischen Zulieferern (Primat der Autarkie) sowie auf die Entwicklung und Erprobung sogenannter Höhenforschungsraketen (Bulletin, 6.9.66:922). Nur selten wurden in der Tagespresse die großzügigen staatlichen Zuwendungen für das Atomprogramm als »Verteidigungsausgaben im weiteren Sinne« (Zeit, 16.11.62) dechiffriert; eine Kooperation des Verteidigungs- und des Atomministerium auf dem Gebiet der Urananreicherung und die zumindest zeitweilige Bereitstellung von Geldern aus dem Verteidigungsetat »für Zwecke des BMA« (Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft) ist jedoch belegt (Radkau 1983:189,194,546).

Auf die Doppelfunktion bundesdeutscher Atomenergie-Entwicklungen ist in politischen und wissenschaftlichen Stellungnahmen nur in Ausnahmefällen hingewiesen worden. Dieser Aspekt blieb auch in der gesellschaftlichen Atomenergie-Kontroverse der Bundesrepublik weitgehend tabuisiert. Dabei liegen die politischen Vorzüge der auf Doppelverwendung zielenden Atomenergie-Entwicklung auf der Hand:

- Die Berufbarkeit auf ein nichtmilitärisches Energieprogramm vermeidet politische Risiken, denen sich die historisch belastete Bundesrepublik in besonderem Maße auszusetzen hätte;
- dennoch kann unter bestimmten Bedingungen die Drohung mit einer nationalen nuklearen Option eingesetzt werden, um Ansprüchen im Bereich der nuklearen Mitsprache Nachdruck zu verleihen;
- im Krisenfall kann der nichtnukleare Status relativ rasch aufgegeben werden;
- der Nachweis entsprechender technologischer Fähigkeiten verschafft ein gewisses Prestige und ist gleichzeitig eine Visitenkarte für die internationale nukleare Zusammenarbeit wie das Beispiel der Atomachse Bonn-Paris beweist.

Das nukleare Stand By-Programm

»Stand-By-Programm« (= »Bereithalte-Programm«) ist der Fachbegriff für ein ziviles nukleares Entwicklungsprogramm, das auf eine entsprechende Entscheidung hin kurzfristig in ein Programm zur Herstellung von Atomwaffen umgewandelt werden kann (Lauk 1979:454). Die »Stand-By«-Funktion der bundesdeutschen Atomenergie-Entwicklung wird durch ein Reihe öffentlicher Äußerungen belegt:

»Ohne den Besitz potentieller Macht wird Deutschland niemals eine Chance haben, gehört zu werden.« (Strauß im April 1957, zit. n. Brandstetter 1989:124)

Der Atomphysiker Otto Haxel gegenüber J.Radkau: »Strauß ... habe ihm versichert, er selber sei nicht so dumm, zu glauben, daß die Bundesrepublik sich den Bau von Atombomben leisten könne. Er wolle die Möglichkeit dazu jedoch als Trumpf bei internationalen Verhandlungen in der Hand behalten.« (Radkau 1983:517)

»Ich glaube, daß die Bundesrepublik Deutschland ... sich nicht vollständig ... abhängig machen darf von der Funktionstüchtigkeit einer Allianz, die in einem langsamen Verflachungsprozeß begriffen ist ... In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß unsere Verteidigungsanstrengungen ... auch das Prinzip der bargaining power mit einschließen müssen, denn wenn wir alle Pfänder aus der Hand gäben ... könnten wir eines bösen Tages zum Handel nicht mehr fähig sein, weil uns die Handelsobjekte fehlen.« (Helmut Schmidt am 28.6.1968 in einer Rede vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik; AdV)

Der Ausbau »einer leistungsfähigen zivilen Nuklearindustrie (mit den sich daraus ergebenden militärischen Alternativen) ist schon vor der tatsächlichen Herstellung von Atomwaffen von Bedeutung; denn die Fähigkeit zur Herstellung von Kernwaffen wird dem Interesse der bestehenden Kernwaffenstaaten, der Entstehung einer weiteren unabhängigen nuklearen Macht mit kollektiven Mitteln vorzubeugen, beträchtlich steigern. Die technische und wirtschaftliche Fähigkeit zur Herstellung nuklearer Waffen hat also einen gewissen diplomatischen Wert. Sie ist im Falle der Bundesrepublik vorhanden.« (Mahncke 1972:57)

Ein hochrangiger Bonner Gesprächspartner 1965 im Gespräch mit C. M. Kelleher: »Wir haben zweifellos weitaus mehr davon, uns ‚überzeugen‘ zu lassen, die Bombe nicht zu bauen, als wenn wir tatsächlich damit begännen ... Die Drohung, ‚wir könnten es vielleicht doch noch tun‘ hat sich als vorzügliche Trumpfkarte erwiesen - gegenüber dem Westen; selbstverständlich nicht, wie Adenauer träumte, gegenüber dem Osten.« (Kelleher 1975:32)

3. Die Achse Bonn-Paris

Bonns Regierungssprecher sprach von einer »ungeheuerlichen Verleumdung«: In einem Brief an UN-Generalsekretär Hammerskjold hatte Sekou Touré, der Präsident Guineas, die Bundesrepublik beschuldigt, sie habe mit Geld und Know How die Entwicklung der französischen Atombombe unterstützt (NYT, 5.3.1960). DDR-Quellen behaupteten gar, Bundeswehroffiziere hätten an dem Test im nordafrikanischen Reggane teilgenommen (Doernberg 1965:357) und selbst im offiziellen *Europa-Archiv* der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik ist 1962 davon die Rede, daß »in bestimmten militärischen Fragen im Zusammenhang mit Atomwaffen bereits eine grundlegende wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Bundesrepublik eingeleitet worden« sei (Beaton/Maddox 1962:737).

Die Spekulationen über eine deutsche Mitwirkung an der Force de Frappe hatten einen handfesten Hintergrund: Zwei Jahre vor Zündung der ersten französischen Bombe überraschte Paris seine deutschen und italienischen Verbündeten mit dem Angebot einer gemeinsamen Atomwaffenproduktion. Zwar blieb in materieller Hinsicht die Offerte ohne sichtbare Folgen: Im Herbst 1958 zog Paris sein Angebot zurück. Als um so langlebiger erwies sich jedoch die politisch-psychologische Ausstrahlung der französischen Einladung - für einen kurzen Zeitabschnitt hatte das Projekt einer Euro-Bombe Gestalt angenommen. Wie weit ging der nukleare Flirt der Jahre 1957/58? Welche Motive hatten die Beteiligten? Und woran ist er gescheitert?

Es begann im Januar 1957. Getrieben von der Absicht, »in der Wüste ... einen gemeinsamen großen Truppenübungsplatz für gewisse militärische Übungen anzulegen« (FAZ, 16.1.57), reiste als frischgebackener Verteidigungsminister Franz Josef Strauß mit einer hochrangigen Delegation in die damalige französische Sahara. An der Seite des französischen Verteidigungsministers Bourgès-Maunoury besichtigte man das militärische Kernforschungszentrum im französisch-afrikanischen Colomb-Bechar und unterzeichnete anschließend eine Reihe deutsch-französischer Ministervereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Herstellung »moderner« Waffen. Ein permanentes Expertenkomitee wurde konstituiert und die deutsche Beteiligung an dem französischen Waffenforschungsinstitut St. Louis ins Auge gefaßt (Kohl 1971:55; Schütze 1983:5). Einige Monate später wurde die Kooperation auch auf Italien ausgeweitet: Für eine Beteiligung an der kostspieligen Urananreicherung in Pierrelatte bot Frankreich seinen Partnern die Weitergabe von militärischem Know How (Newhouse 1970:16).

Mit der Amtsübernahme der Regierung Gaillard (6.11.57 - 15.4.1958) erreichte die französische Kooperationsbereitschaft eine neue Dimension. Als seine erste Amtshandlung rief Chaban-Delmas, der neue Verteidigungsminister und spätere französische Ministerpräsident, die Regierungen in Bonn und Rom auf, die nukleare Zusammenarbeit »bedeutend zu aktivieren und auszuweiten.« Was hierunter zu verstehen war, erläuterte er Ende 1957 im Gespräch mit Franz Josef Strauß: Bonn solle einen finanziellen Beitrag liefern und sich an der Grundlagenforschung für die Produktion von Sprengköpfen und die Entwicklung von Trägerraketen beteiligen. Als Gegenleistung würde die Bundesregierung in Krisenzeiten einen gesicherten Zugang zu den in Frankreich und unter französischer Kontrolle zu lagernden Atomsprengköpfen erhalten.⁴

In den Strauß-Memoiren wird der erste Teil dieser Vereinbarung erwähnt, nicht jedoch der zweite. So habe Chaban-Delmas Ende 1957 das Angebot gemacht, die Entwicklung und die Produktion der Urananreicherungsanlage Pierrelatte nach dem Schlüssel 45:45:10 zwischen Frankreich, der BRD und Italien aufzuteilen. Ein entsprechendes Abkommen sei von den Unterhändlern der drei Verteidigungsminister noch im Vorfeld einer für Ostern 1958 in Rom angesetzten Zusammenkunft vorbereitet worden. In Rom habe man schließlich, so Strauß, »den Entwurf des Abkommens ausführlich besprochen. Im Mittelpunkt stand die gemeinsame Entwicklung und Produktion von Atomsprengkörpern.« (Strauß 1989:314f) Chaban-Delmas soll bei dieser Gelegenheit bestätigt haben, daß der deutsche Produktionsverzicht von 1954 den Deutschen freistelle, entsprechende Tätigkeiten im Ausland durchzuführen. Den Erinnerungen Strauß' zufolge habe er selbst dann vorgeschlagen,

»Punkt 11 des beabsichtigten Abkommens anders zu formulieren. Dort war von Atomsprengkörpern die Rede. ‚Welchen Text schlagen Sie vor?‘, fragte Chaban-Delmas. Meine Antwort: ‚Gemeinsame Erforschung und Nutzung der Kernenergie für militärische Zwecke‘ ... Das Abkommen wurde paraphiert, und jeder Unterzeichner nahm eine Kopie mit.« (Ebd.)

Zu diesem Zeitpunkt war die Europäische Atomgemeinschaft gerade installiert und der *Göttinger Appell* noch keineswegs verhallt. In Frankreich prognostizierte Premier Gaillard die Zündung einer ersten französischen Bombe innerhalb von 24 Monaten, während in der Bundesrepublik die Auseinandersetzung über die Atombewaffnung der Bundeswehr soeben ihren Höhepunkt erreicht hatte. Die Unterzeichnung eines Abkommens über die Atomwaffen-Zusammenarbeit war in

4 Über dieses Arrangement berichten neben Kelleher (1967:325ff) auch Sulzberger (NYT,14.10.64) und Koch (1988:301f), demzufolge der deutsche Zugriff auf einen Teil der in Frankreich gelagerten Atomwaffen durch ein geheimes Zusatzprotokoll vom Februar 1958 (unterzeichnet von Strauß sowie Guillaumat, dem damaligen Vorsitzenden des französischen Atomenergie-Kommissariats) festgeschrieben gewesen sein soll.